

# AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 14.12.2016

Ltg.-**1210/B-47/1-2016**

U-Ausschuss

Kennzeichen  
RU3-U-714/076-2016

---

Bezug	BearbeiterIn Ing. Josef Fischer	Durchwahl 14916	Datum 13. Dezember 2016
-------	------------------------------------	--------------------	----------------------------

Betrifft  
NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage

Hoher Landtag!

Mit dem NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 nimmt das Land Niederösterreich seine Verantwortung für den Klimaschutz wahr und leistet die nötige Kontinuität zu den beiden erfolgreichen Klimaprogrammen der Perioden 2004-2008 und 2009-2012. Zudem enthält es auch zukunftsweisende Aktivitäten, die über den Horizont 2020 hinausgehen und die regionalen Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Niederösterreich ermöglichen sollen.

Des Weiteren leistet das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 die verpflichtende Umsetzung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die Erfüllung von Teilen des NÖ Energiefahrplanes 2030 und die Berichtspflicht an die EU-Kommission als Nachweis des Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplanes.

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 13. Dezember 2012 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Leichtfried zur Vorlage der Landesregierung betreffend „Erstellung NÖ Klima- und Energieprogramm 2020“ zum Beschluss erhoben. Im Programm selbst war eine Überarbeitung nach der halben Laufzeit im Jahr 2016 vorgesehen. Dies ist nötig um die Wirkung des Programmes zu überprüfen und die Verpflichtungen aus dem

Bundes-Klimaschutzgesetz zu erfüllen. Diese überarbeitete 2. Auflage wurde nun erstellt.

Insgesamt enthält das NÖ Klimaprogramm 2020 in der überarbeiteten 2. Auflage 43 konkrete Maßnahmen mit 224 Instrumenten, die in den dafür jeweils zuständigen Abteilungen des Amts der NÖ Landesregierung in den Jahren bis 2020 realisiert werden sollen.

Die finanzielle Bedeckung der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich durch Budgetumschichtungen bzw. Prioritätensetzungen durch die jeweils zuständigen Abteilungen nach Maßgabe der vom NÖ Landtag genehmigten Ausgabenkredite.

Die Koordination der Programmumsetzung sowie die jährliche Berichtslegung erfolgt wie im Vorläuferprogramm durch die "Projektgruppe Klimaschutz" der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

#### ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung

D r. P e r n k o p f

Landesrat